



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/012/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 21.03.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

### ***Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister***

#### **Sachverhalt:**

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Artikel 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Artikel 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)
- § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG)
- Artikel 107 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV)

Vor der Vereidigung erklären die gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (zweite/r und dritte/r Bürgermeister/in) schriftlich die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung des/der zweiten und des/der dritten Bürgermeisters bzw. Bürgermeisterin erfolgt durch den ersten Bürgermeister, Herrn Ozan Iyibas.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Eid/das Gelöbnis entfällt bei einer übergangslosen Wiederwahl.

**Diskussionsverlauf:**

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--